

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/ 175
öffentlich		
Datum 20.11.2008	Aktenzeichen FB I.1/ ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

Haushalt 2009 - Budgets der Fachausschüsse

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Finanzausschuss	25.11.2008	
Hauptausschuss	01.12.2008	
Bau- und Planungsausschuss	03.12.2008	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	04.12.2008	
Sozialausschuss	09.12.2008	
Umweltausschuss	10.12.2008	
Werkausschuss	11.12.2008	
Stadtverordnetenversammlung	26.01.2009	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

1. Allgemeines/ Vorbemerkungen

a) Rechtliche Grundlagen

Bisher hat die Stadt Ahrensburg ihre Haushaltssatzung auf der Grundlage der §§ 77 ff Gemeindeordnung erlassen. Diese Grundlage besteht unverändert. Die verbindlichen Regelungen hierzu waren in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 07.02.1995 enthalten.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 16.12.2003 wurde § 62 Landesverwaltungsgesetz - Geltungsdauer von Verordnungen - verändert. Eingefügt wurde § 62 Abs. 3, wonach – mit einigen Ausnahmen – Verordnungen, die bis zum 01.01.2004 erlassen sind, mit Ablauf des 31.12.2008 ihre Gültigkeit verlieren. Hierzu zählte auch die GemHVO. Vor diesem Hintergrund war eine Neufassung der GemHVO notwendig. Dies sollte genutzt werden, um das kamerale Haushaltsrecht weiter an doppeltes Recht anzupassen.

Dieses ist mit der GemHVO-Kameral vom 02.05.2007- geändert durch Landesverordnung vom 15.08.2007 - erfolgt. Sie trat mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft und zeigt, dass die bisher bekannte kamerale Haushaltsführung sich mit doppischen Elementen füllt.

Ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft trat die GemHVO-Doppik vom 15.08.2007. Diese Situation wurde durch das Doppik-Einführungsgesetz (Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 14.12.2006 (GVOBl. Sch.-H. S. 285) bewusst herbeigeführt. Eingefügt in die Gemeindeordnung (GO) wurde seinerzeit § 75 Abs. 4. Dieser enthält folgende Aussage:

„Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung zu führen. Abweichend hiervon kann die Gemeindevertretung bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. Auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung sind die Unterabschnitte 1 und 2 dieses Abschnitts, auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 3 dieses Abschnitt anzuwenden.“

Entsprechend wurde neben einigen Anpassungen nach § 94 GO der Unterabschnitt 3/ „Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung“ eingefügt mit den §§ 95 bis 95 o GO. Viele dieser Begriffe sind bereits aus der kameralen Buchführung bekannt und zeigen, dass diese Instrumente im Wesentlichen unverändert auch in der doppelten Buchführung gelten. Neu sind insbes. die §§ 95 e und j – o GO.

Auszug (teilweise):

§ 95	Haushaltssatzung
§ 95 e	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
§ 95 j	Vermögen
§ 95 k	Finanzbuchhaltung
§ 95 l	Aufgaben der Finanzbuchhaltung
§ 95 m	Jahresabschluss
§ 95 n	Prüfung des Jahresabschlusses
§ 95 o	Gesamtabschluss

In Kenntnis dieser bevorstehenden Änderungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg mit Beschluss vom 26.06.2006 entschieden: „Die Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts wird in der Stadt Ahrensburg durch Einführung der kommunalen Doppik vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Doppik zum 01.01.2009 einzuführen.“

b) Pflichtsatzung

Die Grundlage des Beschlussvorschlages zur Haushaltssatzung enthält § 95 GO. Nach § 95 Abs. 1 GO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung hat nach § 95 Abs. 2 GO folgende Festsetzungen zu enthalten:

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,
 - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,

- c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten,
2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
 3. der Steuersätze (Hebesätze)
 4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die vorliegende Haushaltssatzung (Entwurf) enthält diese Festsetzungen noch nicht in vollem Umfang. Noch nicht benannt sind die liquiden Mittel.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, die Ein- und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen. § 95 Abs. 3 und Abs. 4 GO entsprechen wörtlich den für den kamerale Haushalt geltenden § 77 Abs. 3 und GO und werden daher nicht wiedergegeben.

Nach § 95 Abs. 5 GO findet für den Erlass der Haushaltssatzung § 79 GO (Erlass der Haushaltssatzung) unverändert Anwendung, wonach der Erlass gem. §§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und 79 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten ist.

Zu erkennen ist aus § 95 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) GO, dass für die doppelte Buchführung ab dem 01.01.2009

- ein Ergebnisplan mit Erträgen und Aufwendungen und daneben
- ein Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen

aufzustellen sind, somit also 2 Bereiche. Der Finanzplan ist eine Vorgabe, die nur im öffentlichen Bereich besteht. Die bisherige Aufteilung nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt ist aufgehoben. Ferner gibt es keine Allgemeine Rücklage mehr. Diese wird ebenso wie Kontenbestände, Guthaben, etc. als „liquide Mittel“ behandelt.

c) Veränderungen/ Begriffe:

Doppelte Buchführung heißt, jeder Geschäftsvorfall wird auf mindestens zwei Konten (also doppelt) aus Bilanz und/oder Ergebnishaushalt/ -rechnung abgebildet.

Beispiel: Zahlung der monatlichen Bezüge an Beamte per Bank

Konto 1: Beamtenbezüge

Konto 2: Bankguthaben

Das neue kommunale (doppische) Haushalts- und Rechnungswesen) basiert auf drei wesentlichen Bausteinen und stellt sich wie folgt dar:

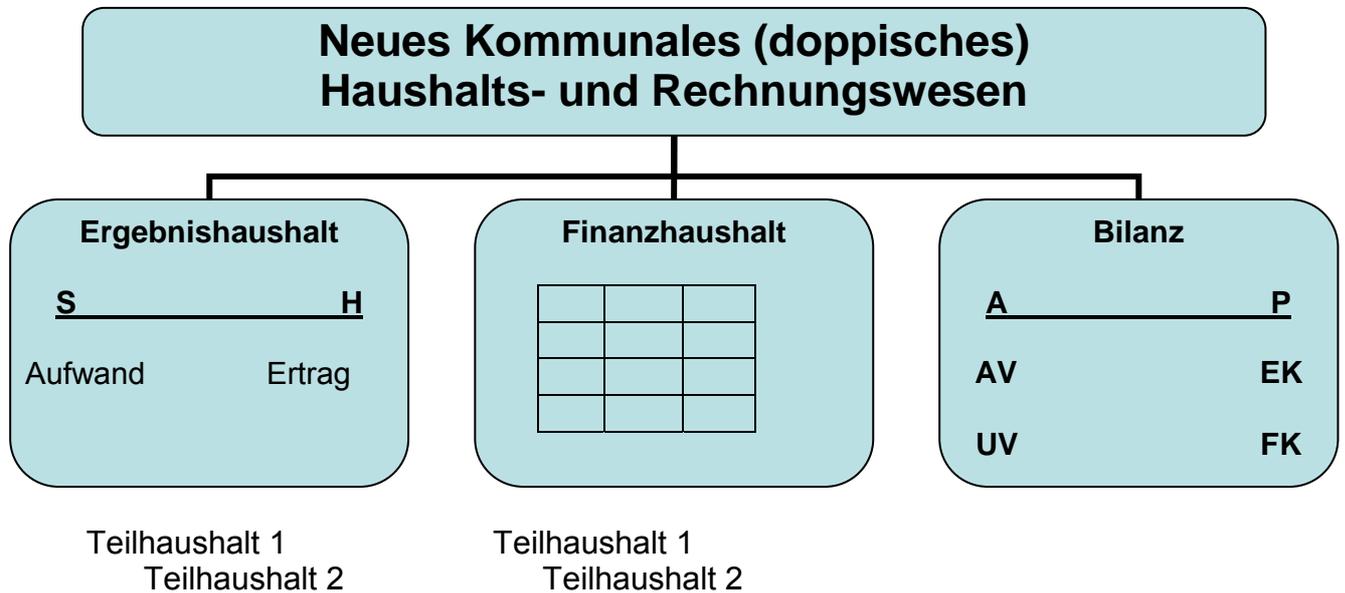
Finanzrechnung: entspricht der Kapitalflussrechnung

Ergebnisrechnung: entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung *

Vermögensrechnung: entspricht der Bilanz *

* (Anmerkung: Die Bilanz wird derzeit aufgebaut; im vorliegenden Haushaltsentwurf vom 23.10.2008 sind daher weder Abschreibungen noch aufzulösende Beiträge und Zuweisungen enthalten. Die Bilanz wird in 2009 aufgestellt. Die Bewertung ist – da sie überwiegend durch die Verwaltung neben den eigentlichen Aufgaben erfolgen muss – sehr zeitaufwändig und konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Es ist beabsichtigt, bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung zumindest die wesentlichen Abschreibungen und aufzulösende Beiträge bzw. Zuweisungen zu ermitteln und in den Ergebnisplan einzupflegen.)



**Bewirtschaftungsregeln
(für Ergebnis- und den Finanzhaushalt)**

Die Bilanz stellt Vermögen und Schulden zum Stichtag gegenüber. Sie unterscheidet

Aktivseite:

AV = Anlagevermögen (beweglich und unbeweglich)

UV = Umlaufvermögen

Liquide Mittel

ARA (Aktive Rechnungsabgrenzungsposten)

Passivseite:

EK = Eigenkapital

FK = Fremdkapital (Langfristige und kurzfristige Schulden)

Sonderposten und Rückstellungen

PRA (Passive Rechnungsabgrenzungsposten)

Übersicht über den Kontenrahmen der Gemeinden

- | | | | |
|------------------|---|-----------------|--|
| Bilanz, Aktiva | - | Kontenklasse 0: | Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen |
| | | Kontenklasse 1: | Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung |
| Bilanz, Passiva | - | Kontenklasse 2: | Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen |
| | | Kontenklasse 3: | Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung |
| Ergebnisrechnung | - | Kontenklasse 4: | Erträge |
| | | Kontenklasse 5: | Aufwendungen |
| Finanzrechnung | - | Kontenklasse 6: | Einzahlungen |
| | | Kontenklasse 7: | Auszahlungen |
| Nachrichtlich: | | Kontenklasse 8: | Abschlusskonten |
| | | Kontenklasse 9: | ggf. Kosten- und Leistungsrechnung |

Im **Ergebnishaushalt** wird der Ressourcenverbrauch dargestellt. Die Beträge der Erträge und Aufwendungen entsprechen nicht zwingend den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Beispiel: von beweglichen Anlagevermögen ist nur der Abschreibungsanteil einzuplanen. Ferner sind Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, lfd. Verfahren oder ggf. innere Verrechnungen etc. zu planen, denen aber keine echten Auszahlungen gegenüberstehen. Bei Rückstellungen ist zusätzlich der tatsächliche Aufwand zu veranschlagen.

Im **Finanzhaushalt** wird die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) dargestellt. Daher sind die Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres darin in voller Höhe zu veranschlagen, z. B. alle lfd. tatsächlichen Erträge und Aufwendungen, daneben vollständig die Investitionen, Zuweisungen, Beiträge, etc.

d) Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss unverändert ausgeglichen sein. Dies heißt, dass weiterhin im Bedarfsfall zur Finanzierung - darzustellen im Finanzhaushalt - ein Kreditbetrag festzusetzen ist, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen.

Dagegen sind erstmalig nicht nur für die kostenrechnenden, sondern für alle Bereiche, Abschreibungen, Zuweisungsanteile bzw. Beitragsanteile u. a. für Anlagevermögen darzustellen, dieses im Ergebnishaushalt. Dieser ist daher die Grundlage der Beratungen und sollte im Saldo einen Überschuss ausweisen. Bei dieser Beurteilung bildet für die Beschlussfassung insbes. die Höhe der Abschreibungen eine wichtige Kennzahl. Es wird derzeit von rd. 2,3 Mio. € Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken, etc.) und weiteren rd. 1,3 Mio. € Abschreibungen für Gebäude ausgegangen. Diese werden sich noch in überschaubarem Rahmen um die nicht enthaltenen Abschreibungen für u. a. Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, bewegliches Anlagevermögen, etc. erhöhen, sodass von insgesamt rd. 4,5 Mio. € Abschreibungen auszugehen ist. Dies ist eine erste grobe Schätzung. Unter Berücksichtigung der aufzulösenden Zuschreibungen, etc. ist daher zu erwarten, dass der im Haushaltsentwurf 2009 für den **Ergebnishaushalt** dargestellte Überschuss von rd. 3,39 Mio. € nahezu aufgezehrt wird.

Dagegen wird sich der **Finanzhaushalt** nur noch durch Veränderungen im Laufe der Beratungen bzw. Anpassungen/ Nachmeldungen der Verwaltung o. ä. verändern. Die noch nicht eingestellten liquiden Mittel in Form der bisherigen Allgemeinen Rücklage und der Kontenbestände liegen – in Abhängigkeit von der Beratung des 1. Nachtragshaushalts 2008 bei rd. 5 Mio. € Ende 2008. Für 2009 ist daher ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten, da derzeit nur ein Minus von rd. 4 Mio. € ausgewiesen ist. Wenn die liquiden Mittel in dieser Höhe gehalten werden können, kann auch der Fehlbetrag 2012 voraussichtlich ausgeglichen werden.

e) Hinweise zur Lesbarkeit des Haushaltsentwurfes 2009

— Die bisherigen kameralen Haushaltsstellen (HHSt.) waren in doppische Haushaltsstellen (Produkt-Sachkonten) umzuwandeln und an Konten anzuknüpfen. Die bisherigen HHSt. sind in der kameralen Reihenfolge in den blauen Seiten am Ende des Haushaltsentwurfes genannt (Stand 01.10.2008).

- Der Kontenrahmen des Landes sieht die bisherige Kleinteiligkeit der Haushaltsansätze nicht mehr vor. So sind z. B. Geschäftsbedürfnisse wie Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, etc. nunmehr in einer Haushaltsposition zusammengefasst. Gleiches gilt auch für Bauunterhaltung oder Lehr- und Lernmittel, etc. Lediglich bei den Bewirtschaftungsansätzen für Strom, Wasser, etc. wurden abweichend vom Kontenrahmen separate Konten gebildet. Ferner wurden die „normalen“ Bauunterhaltungskosten von den „einmalig“ anfallenden Bauunterhaltungsaufwendungen getrennt veranschlagt, um diesen Kostenanteil zu verdeutlichen. Hierin sind z. B. Dachsanierungen, Fenstersanierungen, etc. veranschlagt. Diese waren bisher oft im Vermögenshaushalt enthalten, sind isoliert jedoch nicht als investiv zu betrachten. Sie bedeuteten und bedeuten keine Erhöhung des Gebäudewertes im Sinne einer verlängerten Lebensdauer.
- Diese – bedeutenderen – Blöcke sind im Finanzhaushalt darzustellen (als Auszahlungen, Einzahlungen). Hierfür sieht § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik vor, dass erhebliche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind. Der Begriff „erheblich“ ist nicht näher konkretisiert. Die Verwaltung hat Einzelkonten ab einer Größenordnung von rd. 150.000 € gebildet. Darüber hinaus wurde als Unterstützung für die Beratung aus den kameral erstellten Anmeldungen ein Investitionsprogramm, abgebildet auf den grünen Seiten, entwickelt.
- Nicht möglich ist eine vollständige Zuordnung der kameralen Daten 2008 bzw. Rechnungsergebnisse 2007 zu den doppischen Konten. So zwingt der verbindliche Produktrahmen des Landes z. B. die Kommunen dazu, ihr Straßenvermögen ab 2009 nach den Kategorien Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen aufzuteilen. Auf die vergleichenden Daten 2007/2008 musste daher verzichtet werden. Insofern beinhaltet die Haushaltsberatung 2009 für die Höhe der Ansätze 2009 im Verhältnis zu den beiden Vorjahren das Vertrauen in die Verwaltung, dass insbes. die im Ergebnishaushalt genannten Ansätze, sofern sie dem bisherigen Verwaltungshaushalt entsprechen,
 - mit dem Vorjahr vergleichbar sind bzw.
 - wesentliche Veränderungen im Textteil der Produkte (des Ergebnis- und Finanzhaushalts, der Text ist identisch) erläutert sind oder im Rahmen der Beratungen von der Verwaltung auf Veränderungen hingewiesen wird.
- Der Produktrahmen des Landes sieht nicht verbindlich vor, dass z. B. für jede der Stadt gehörende Wohneinheit, Kindertagesstätte, etc. ein Unterabschnitt bzw. – seit 2005 – eine Maßnahme im Haushalt abgebildet wird. Die Mietwohnungen und Unterkünfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in jeweils einem Produkt (hier: Produkt 52210/ Bereitstellung von Wohnraum; 31540/ Eigene Unterkünfte für Wohnungslose) und dort gleichartige Kosten für alle diese Wohnungen oder Unterkünfte in einem Konto veranschlagt. Genauere Auswertungen werden später über eine noch aufzubauende Kostenrechnung möglich sein. Getrennte Produkte wurden gebildet für alle Schulen und die mit städtischem Personal geleiteten Jugendhäuser und Kindertagesstätten.

- Die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten sind - obwohl die Gebäude als solche von einem anderen Fachdienst (Zentrale Gebäudewirtschaft) betreut werden - den speziellen Produkten für die Schulen, Kitas, etc. zuzuordnen. Dies ist der Verwaltung nicht leicht gefallen, da hier der bisher praktizierte Ansatz, wonach ein Fachdienst für einen Unterabschnitt verantwortlich ist, durchbrochen wird. Die Verwaltung ist hierbei der Empfehlung des Beraters gefolgt. Eine Veränderung der Organisationsstruktur ist ausdrücklich nicht gewollt. Daher sind beide Fachdienstleiter als Produktverantwortliche benannt. Die getrennte Bewirtschaftung wird durch Deckungskreise sichergestellt.

2. Auf einige Konten wird nachfolgend näher eingegangen:

Die Steuern und allgemeinen Zuweisungen sind im Produkt 61100/ Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen enthalten.

2.1 Erträge (Ergebnishaushalt):

Durch die Grundsteuer B (Produkt-Sachkonto 61100.4012000) können unverändert rd. 4,2 Mio. € eingenommen werden.

Der Gewerbesteueransatz (Kontengruppe 4013) wurde 2008 auf urspr. 20 Mio. € veranschlagt und wird durch den 1. Nachtragshaushalt 2008 auf 25,0 Mio. € heraufgesetzt (Rechnungsergebnis 2007: 19,8 Mio. €). Für 2009 werden 22 Mio. € veranschlagt.

Nach dem Haushaltserlass vom 09.10.2008 wird für 2009 landesweit empfohlen, von einem Landesaufkommen der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (Konto 4021) von 893 Mio. € auszugehen. Dieses führt zu einem Einkommensteueranteil von 13,8 Mio. €, der im Haushaltsentwurf veranschlagt ist. Diese Berechnung beruhte auf der bisher geltenden Schlüsselzahl von 0,0154613. Die Schlüsselzahl wird alle 3 Jahre neu festgesetzt. Mit Erlass vom 03.11.2008 wurden die neuen vorläufigen - noch nicht abgestimmten - Schlüsselzahlen bekannt gegeben. Danach wird diese auf 0,0150784 abgesenkt (Schlüssel: Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für 2008 daher neu mit 13,45 Mio. € veranschlagt (./. 350 T € gegenüber Ursprungsplanung 2009, zum Vergleich: Nachtragsansatz 2008 = 13,59 Mio. €).

In dem gleichen Umfang wird der Anteil am Familienleistungsausgleich (Konto 4051) absinken - neu für 2009: 1.333.000 € statt 1.365.000 €; ./. 32.000 €, zum Vergleich: Haushaltsansatz 2008 = 1,104 Mio. €).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen - Kontengruppe 41 - erreichen einen Anteil von 1,375 Mio. €. Eine vergleichbare Zwischensumme war im kameralen Haushalt unbekannt. Enthalten sind hierin sowohl Schlüsselzuweisungen wie Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, bisher Gruppierungen 061 + 17 (ohne Grupp. 178). Die Schlüsselzuweisungen (Konto 4111) sind für 2009 mit 827.000 € (Vorjahr: 810.000 €) veranschlagt. Die Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten betragen 545.900 € (2008: 548.600 €).

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in Höhe von 1.603.700 € veranschlagt (2008: ca. 1.67 Mio. €).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gliedern sich in Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und entsprechen mit 2,090 Mio. € dem Ansatz des Nachtrags 2008 von 2,146 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren (Kontengruppe 4311) haben für 2009 einen Anteil von rd. 420.000 €.

Der höchste Anteil entfällt unverändert auf Baugebühren (PSK 52100.4311000) mit 145.300 €. Die Benutzungsgebühren (Kontengruppe 4321) belaufen sich auf 1,670 Mio. € (Nachtrag 2008: 1,723 Mio. €). Der Anteil der Kita-Gebühren - Produkte 36500 bis 36510 - hieran beträgt 309.400 €, der Anteil der Parkgebühren – Produkt 54605 – 370.000 €. Auf die Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte (Produkte 31540 + 31545) entfallen 115.600 €.

Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte - im Wesentlichen Mieteinnahmen - Kontengruppe 4411 - entsprechen mit 0,850 Mio. € dem Vorjahresansatz von 0,855 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge:

- ⇒ Die Konzessionsabgaben steigen von 1,951 Mio. € auf 2,631 Mio. € an. Dies ist zurückzuführen auf eine erwartete Nachzahlung für die Jahre 2004 bis 2006 im Bereich der Gasversorgung durch E.ON Hanse. Der Anspruch der Stadt wird derzeit von der GAG in einem Schiedsgerichtsverfahren geklärt.
- ⇒ Darzustellen sind ferner Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (PSK 11145.5211000). Für 2009 sind Erträge von 6,5 Mio. € veranschlagt, für 2010 weitere 8,96 Mio. €, für 2011 4,25 Mio. € und für 2012 noch 1,8 Mio. €. Diese Erlöse beziehen sich 2009 und 2010 überwiegend auf die Veräußerung von Gewerbeflächen in Beimoor Süd (I + II) und sind nur erzielbar, wenn auch Erweiterungsflächen Beimoor Süd in größerem Umfang 2009 und 2010 erworben werden.
- ⇒ Erstmals zu kalkulieren sind Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung, Verfahrensrückstellung, etc.) Hierbei handelt es sich um buchhalterische Veranschlagungen für die bei der Stadt tätigen Beamtinnen und Beamten, Risiken anhängiger Verfahren, etc.; es handelt sich nicht um tatsächliche Erträge. Daher steht diesen Erträgen auch keine vergleichbare Aussage im Finanzhaushalt gegenüber.
- ⇒ Beträge aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb des Ergebnishaushalts (bisher: Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts) wurden in Höhe von 283.400 € veranschlagt (Vorjahr: rd. 3,84 Mio. €). Sie wurden nur in begrenztem Umfang z. B. für Schulraumnutzungen durch Dritte beibehalten – Kontengruppen 4811010 (Erträge) und 5811010 (Aufwendungen).

2.2 Aufwendungen (Ergebnishaushalt):

Mit 11,438 Mio. € entfallen rd. 20 % des Ergebnishaushalts auf Personalaufwendungen (Kontengruppe 50). Davon sind mit 426.000 € und 43.700 € für Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und Beihilferückstellungen hieran Erhöhungsanteile enthalten, die keine echten Aufwendungen darstellen. Bereinigt um diese Anteile verbleiben Aufwendungen von 10.968.400 €. Ferner sind 485 T€ Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorarkräfte, VHS-Dozenten, etc. - enthalten (2008: 474 T€). Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige sind ab 2009 in Kontengruppe 5421 enthalten. Eine direkte Vergleichbarkeit ist nicht mehr gegeben. Incl. der Beihilfeaufwendungen und der Personalkostendeckungsreserve von 176 T€ in 2008 entstehen stellenplangebundene Personalausgaben von 10,26 Mio. €, denen 2009 Aufwendungen von 10,48 Mio. € gegenüberstehen (+ 2,1 %).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten der Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Fortbildung. Die Aufwendungen der Bauunterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens belaufen sich 2009 auf 4,778 Mio. €, denen 2008 Kosten von 4,077 Mio. € sowie Bauhofkosten, die in Grupp. 6580 veranschlagt waren, gegenüberstehen. In Höhe von 696.900 € sind 2009 hierin „einmalige“ Sanierungsaufwendungen für Dach, Fassade, Umbauten an Gebäuden, etc. veranschlagt sowie 15.000 € für die Herrichtung von interkulturellen Gärten im Stadtteil Gartenholz (Grabeland). Hierfür - einmalige Unterhaltungsaufwendungen - wurde der Kontenrahmen untergliedert, wie (siehe Erläuterungen zu 1e) auch insbes. für Bewirtschaftungskosten, um diese Kostenanteile auch weiterhin transparent darzustellen.

Unter Ziff. 14 sind die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57) darzustellen. Diese werden – wie erläutert – nachgepflegt.

In der Kontengruppe 53 sind sog. Transferaufwendungen enthalten, d.h. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (bisher überwiegend Gruppierung 7), aber auch die Umlagen wie Kreis-, Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlage. Den Gesamtaufwendungen 2009 von insgesamt 24,922 Mio. € stehen Ausgaben von 24,47 Mio. € gegenüber.

- ⇒ Bei den Zuwendungen entfällt der größte Kostenblock mit 2,369 Mio. € auf Kindertagesstätten und Horte (PSK 36515.5314000) und mit 1,45 Mio. € auf den Defizitzuschuss an die Bad GmbH (PSK 42420.5315000).
- ⇒ Der größte Anteil der Umlagen entfällt für 2009 mit 13,655 Mio. € auf die Kreisumlage. Diese ist mit dem Landesanteil von weiteren 820.000 € Teil der an das Land abzuführenden „allgemeinen Umlage (Konto 61100.5371000)“, Vergleich 2008: 12,965 Mio. €). Hier hat noch eine Neukalkulation zu erfolgen, da zwischenzeitlich mit Beschluss des Kreistages die Kreisumlage abgesenkt wurde. Ein Anteil von 4,215 Mio. € (2008: 5,50 Mio. €) ist für die Gewerbesteuerumlage veranschlagt.

In Kontengruppe 54 sind sog. „sonstige ordentliche Aufwendungen“ enthalten. Darin werden z. B. veranschlagt

- ⇒ Kosten für ehrenamtlich Tätige (bisher Grupp. 40, neu Kontengruppe 5421000),
- ⇒ Büro- und Geschäftsbedarf, etc., Kosten für die Bauleitplanung, Zukunftswerkstätten, u. a. (bisher Grupp. 65, neu Kontengruppe 5431ff),
- ⇒ Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung, Kontengruppe 5461,
- ⇒ aber auch erstmalig zu veranschlagende „Wertveränderungen für Sachanlagen“ (Kontengruppe 5471) und
- ⇒ aufzulösende Rechnungsabgrenzungen aus lfd. Investitionszuschüssen (zurzeit nicht veranschlagt).

Bei den „Wertveränderungen für Sachanlagen“ handelt es sich um Angaben, die bei einem Verkauf von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude) verdeutlichen, in welcher Höhe die Stadt sich von eigenem Vermögen trennt. Nur der Differenzbetrag ist tatsächlicher Ertrag. Der Anteil lässt sich exakt erst nach vollständiger Bewertung der städtischen (bebauten und unbebauten) Grundstücke und ggf. Gebäude bestimmen. Diese liegt noch nicht vor. Daher entspricht der dargestellte Betrag von 6,1 Mio. € in etwa den Erträgen und ist zeitnah nachzukalkulieren.

Mit der Veranschlagung folgt die Verwaltung dem Vorsichtsprinzip und vermeidet, dass zu hohe Erlöse kalkuliert werden und bei nicht erzielbaren Einnahmen durch z. B. veränderte Rahmenbedingungen wie Planungen durch den Umbau des AOK-Knotens oder sich hinziehende Verhandlungen für die Veräußerung von Gewerbegrundstücken umgehend ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Problematisch ist die Ermittlung zur Höhe der Wertveränderungen bei Gewerbegrundstücken, da die Grundlagen nicht statisch bleiben.

Zum Haushaltsausgleich wird auf die Ausführungen bei 1 d) verwiesen.

2.3 Einzahlungen (Finanzhaushalt):

Eingegangen wird nur auf die in Kontengruppe 681ff und 688 veranschlagten Einzahlungen, da die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden den Erträgen – Ziff. 2.1 – entsprechen, soweit es sich um echte Zahlungsbewegungen handelt. In Kontengruppe 681 sind die Zuweisungen 2009 ff abgebildet. Beträge ab ca. 150.000 € im Regelfall in Einzelkonten veranschlagt oder schriftlich erläutert. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
1. Umbau AOK-Knoten	0 €	250.000 €	0 €	0 €
2. Krippenanbau Kita Gartenholz	135.000 €	0 €	0 €	0 €
3. Freifläche und Ausbau Große Straße	762.000 €	0 €	0 €	0 €
4. Haltepunkt Nord	552.500 €	362.500 €	190.000 €	0 €
5. Schlosspark/ Kernfläche (Realisierungskonzept)	0 €	0 €	500.000 €	500.000 €
Summe	1.449.500 €	612.500 €	690.000 €	500.000 €

Anmerkung zu 3:

Nach Druck des Haushaltsentwurfes wurde bekannt, dass die Zuwendungen für die Große Straße vorgezogen bereits in 2008 vom Land überwiesen werden. Die Bewilligungsbescheide des Landes wurden einseitig - ohne Antrag der Stadt – entsprechend geändert. Der Stadt sollen dadurch keine Zinsaufwendungen entstehen. Dem Land ist bewusst, dass der Stand der Maßnahmen keine entsprechenden Abrufe erlauben würde.

Daneben sind Beiträge für den Ausbau von Gemeindestraßen - Produkt 54100 - veranschlagt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
diverses	15.000 €	0 €	0 €	0 €
Klaus-Groth-Straße	0 €	0 €	100.000 €	0 €
Stormarnstraße	340.000 €	0 €	0 €	0 €
Heidekamp	0 €	0 €	210.000 €	0 €
Moltkeallee	0 €	0 €	225.000 €	0 €
Summe	340.000 €	0 €	535.000 €	0 €

Alle weiteren Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen finanziert die Stadt ggf. zu 100 %. Anträge sind gestellt und bewilligt für die unter 3 + 4 genannten Zuweisungen.

2.4 Auszahlungen (Finanzhaushalt):

Der Erwerb von Grundstücken (Produkt 11145 – Liegenschaftsverwaltung) ist in Kontengruppe 7821 zu veranschlagen. Insbes. für den Erwerb weiterer Grundstücksflächen angrenzend an das Gewerbegebiet Beimoor Süd werden in den Jahren 2009 und 2010 Mittel bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Raten für Grundstücke, die der Erweiterung des Gewerbegebietes dienen werden. Ein Großteil der Flächen Beimoor Süd ist veräußert. Die Nachfrage insbes. nach größeren Grundstücken kann nicht befriedigt werden. 2007 wurden nach Beschluss des Finanzausschusses erste Gespräche mit Grundstückseigentümern in diesem Bereich aufgenommen.

Für den Erwerb weiterer Grundstücke sind 2,1 Mio. € in den Jahren 2009 bis 2012 einkalkuliert, davon in 2010 1,10 Mio. € für den Ankauf der Turnhalle auf dem Gelände der Grundschule Am Aalfang. Diese wurde 1998 durch einen Investor errichtet. Der Rückkauf ist für 2010 vertraglich vorgesehen, derzeit zahlt die Stadt Miete. 1998 wurde ein Bausparvertrag abgeschlossen, der zwischenzeitlich zuteilungsreif ist und für den Ankauf eingesetzt werden könnte (PSK 61200.6928300 – Darlehensanteil 2010).

Ferner sind Beschaffungen beweglichen Vermögens - ab 150 € - (Kontengruppe 783) in einem Umfang von 1,34 Mio. € für 2009 vorgesehen, weitere 1,6 Mio. € für 2010 und rd. 0,8 Mio. €/a. für die Folgejahre. Diese verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Produkte:

	2009	2010	2011	2012
11115 - Zentrale Dienste	287.000 €	158.000 €	225.500 €	183.000 €
11155 – ZGW, hier: Rathaus – mobiles Notstromaggregat	72.000 €	0 €	0 €	0 €
12600 - Brandschutz	111.000 €	* 717.000 €	107.000 €	315.000 €
davon Drehleiter		600.000 €		
davon Fahrzeuge			50.000 €	300.000 €
21105 - GS Am Reesenbüttel	91.900 €	27.800 €	* 57.800 €	12.800 €
davon neuer Sportboden	75.000 €			
21705 - Stormarnschule	129.300 €	* 110.000 €	33.000 €	33.000 €
davon Gestühl Eduard-Söring-Saal	90.000 €			
26105 - Gestühl Alfred-Rust-Saal	200.000 €	0 €	0 €	0 €
27200 – Stadtbücherei (überw. Medien)	76.500 €	73.300 €	73.300 €	73.300 €
28100 - Kulturzentrum Marstall	* 37.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
31510 - Peter-Rantzau-Haus (Neueinrichtung)	0 €	200.000 €	0 €	0 €
Zwischensumme	1.079.700 €	1.291.100 €	501.600 €	622.100 €
weiteres	264.700 €	308.500 €	245.600 €	186.600 €
Gesamtsumme	1.344.400 €	1.599.600 €	747.200 €	808.700 €
* Anmerkung: Auch die Kosten der Gebäudeleittechnik sind in Konto 783 ausgewiesen.				

Für den Erwerb von Finanzanlagen - Kontengruppe 7841 – werden ab 2010 jährlich 100.000 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die weitere Beteiligung der Stadt Ahrensburg für die Stiftung Schloss Ahrensburg, Produkt 28110.

Für Baumaßnahmen - Kontengruppe 785 - folgen Auszahlungen von 8,678 Mio. € für 2009, 4,410 Mio. € für 2010, 3,325 Mio. € für 2011 und 2,990 Mio. € für 2012. Hierunter verbergen sich insbes. folgende Schwerpunkte:

Baumaßnahmen	2009	2010	2011	2012
21100 - Grundschule Am Schloss	1.000.000 €	800.000 €	400.000 €	0 €
21105 - GS Am Reesenbüttel/ Brandschutz	330.000 €	0 €	0 €	0 €
Sanierung leichtathletischer Anlagen	183.000 €	0 €	0 €	0 €
21100 - GS Am Hagen/ Neubau einer Turnhalle	0 €	0 €	500.000 €	1.000.000 €
21115 - GS Am Aalfang - Brandschutz	135.000 €	0 €	0 €	0 €
21700 - Gymnasium SZH/ Oberstufenbereich	150.000 €	0 €	0 €	0 €
21700 + 21820/ Schulzentrum (Schulhofsanierung)	145.000 €	0 €	0 €	0 €
21705 - Stormarnschule/ Bau eines Foyers	70.000 €	670.000 €	125.000 €	0 €
21810 - IGS - Schulhofsanierung	220.000 €	0 €	0 €	0 €
Umbau d. Gymnastikhalle (Unterrichtsbereich)	80.000 €	0 €	0 €	0 €
22100 - Fritz-Reuter-Schule/ Brandschutz	100.000 €	0 €	0 €	0 €
36515 - Kita Gartenholz/ Anbau für Krippengruppe	395.000 €	0 €	0 €	0 €
54100 - Erneuerung Moltkeallee	350.000 €	310.000 €	0 €	0 €
Erneuerung Klaus-Groth-Straße	250.000 €	200.000 €	0 €	0 €
Ausbau Hamburger Straße Nord	0 €	30.000 €	310.000 €	420.000 €
54100 - Erneuerung Hagener Allee	0 €	30.000 €	500.000 €	0 €
Erneuerung Spechtweg	0 €	0 €	55.000 €	400.000 €
Erneuerung Bredenbekweg	0 €	0 €	15.000 €	250.000 €
Erneuerung Pionierweg	0 €	0 €	0 €	250.000 €
54110 - Erschließung des B-Plangebiets 82	500.000 €	0 €	0 €	0 €
Anlage eines Mehrzweckplatzes	540.000 €	0 €	0 €	0 €
54120 - Ausbau Große Straße Süd	465.000 €	0 €	0 €	0 €
54400 - Umbau AOK-Knoten	50.000 €	500.000 €	0 €	0 €
54705 - Planungskosten Sanierung Fahrbahn Tunnel Woldenhorn	20.000 €	200.000 €	100.000 €	0 €
54705 - Haltepunkt Nord/ Gartenholz	2.100.000 €	350.000 €		0 €
55100 - Sanierung Park Am Aalfang	0 €	50.000 €	0 €	0 €
55100 - Freiraumplanung Stormarnplatz	20.000 €	250.000 €	250.000 €	0 €
55105 - Sanierung Kinderspielplatz Süderoogstieg	70.000 €	0 €	0 €	0 €
55110 - Freiflächengestaltung Große Straße	1.046.000 €	0 €	0 €	0 €
Realisierungskonzept / 2. Abschnitt Schlosspark Kernfläche	100.000 €	500.000 €	1.000.000 €	500.000 €
Zwischensumme	8.319.000 €	3.890.000 €	3.255.000 €	2.820.000 €
Weiteres	359.000 €	520.000 €	70.000 €	170.000 €
Summe	8.678.000 €	4.410.000 €	3.325.000 €	2.990.000 €

Für diverse dieser Baumaßnahmen wurden zur Transparenz der Investitionen Einzelkonten gebildet, die auch im Gesamtfinanzplan abgebildet sind.

Unter Kontengruppe 787 sind „Sonstige Investitionsauszahlungen“ dargestellt. Hierunter verbergen sich die Beschaffung von Papierkörben (jährlich 8.000 €, Produkt 54500 - Straßenreinigung), die Erstattung für Kanalbau an den Stadtentwässerungsbetrieb von 50.000 € für 2010 (Produkt 54100 - Gemeindestraßen) und insbes. die Zuwendung an die Schützengilde für den Neubau der Schießsportstätte in Höhe vom 475.000 € für 2009 (Produkt 42100).

2.5 Verschuldung und Ausblick:

Im Saldo zeigt sich insbes. im Jahr 2009 ein Defizit von 6.563.700 € aus Investitionstätigkeit, das sich durch den Überschuss der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.356.200 € ermäßigt. Für 2009 erhöhen sich die Ein- und Auszahlungen noch in Höhe der - infolge der Umstellung des Haushaltswesens einmalig nicht vortragbaren - Haushaltseinnahme- und -ausgabereise des bisherigen Vermögenshaushalts 2008 und der Vorjahre.

Die Folgejahre zeigen einen Überschuss bzw. sind fast ausgeglichen (2012). Bei dieser Betrachtung sind die Tilgungsleistungen jedoch noch nicht berücksichtigt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Investitionen für die Jahre 2011 und 2012 erfahrungsgemäß noch keine realistische Größe darstellen. Ablesbar ist dies an Investitionen von max. 4,5 Mio. € je für 2011 und 2012 im Verhältnis von rd. 15 Mio. € für 2009 bzw. rd. 10 Mio. € für 2010. Außerdem sind z. B. Investitionen im Straßenbau wie eine Entlastungsstraße im Gewerbegebiet, sollte dieses wieder aktuell werden, ebenso wenig eingeplant wie weitere Maßnahmen für das Realisierungskonzept.

Als Risiko und als Chance gleichermaßen zu betrachten sind insbes. die Grundstückserlöse für die Erweiterung des Gewerbegebietes Beimoor Süd von 2009 = 6,5 Mio. €, für 2010 = 8,96 Mio. €, für 2011 4,25 Mio. € und für 2012 noch 1,8 Mio. €, die aber nicht verbindlich planbar sind. Die für den erforderlichen Grunderwerb entstehenden Kosten von mind. 6,7 Mio. € für 2009 und 2010 sind vorab zu finanzieren und bedeuten eine erhebliche Belastung.

Aus heutiger Sicht beträgt die Rücklage, die liquide Mittel darstellt und zum Ausgleich des Finanzhaushalts dient, rd. 5 Mio. €. Dies zeigt, dass der Haushalt 2009 ebenso wie der der Folgejahre ausgeglichen werden könnte, so dass keine Neuverschuldung erforderlich ist. Dies ist im Wesentlichen auf die aktuell hohen Steuereinnahmen zurückzuführen.

Die Verschuldung der Stadt (ohne Stadtbetriebe) wird Ende 2008 rd. 11,8 Mio. € betragen, da 2008 keine Neuverschuldung eintritt. Stattdessen kann die Allgemeine Rücklage (Stand. 1. Nachtragshaushaltsentwurf 2008) weiter aufgebaut werden. Selbst auf die Aufnahme des Bauspardarlehens könnte aus heutiger Sicht vermieden werden.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlage
Entwurf der Haushaltssatzung 2009